



ERKLÄRUNGEN ZUM ONLINE-FORMULAR (Stand Oktober 2025)

Wasserentnahmen aus Oberflächen- gewässern zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen

Link zum Online-Formular

<https://so.ch/afu-qr/wasserentnahme-oberflaechengewaesser/>

Benötigte Angaben und Unterlagen

- Angaben zur gesuchstellenden Person: Namen und Adresse, Telefonnummer
- Angaben zu den zu bewässernden Kulturen: Art und Fläche
- Angaben zu den Pumpen: Marke, Modell, maximale Förderleistung
- Bewässerungsart
- Vorgesehene Entnahmemenge
- Gewässername und genaue Standorte der Pumpe(n) (Gemeinde, Gebiet, Koordinaten)
- Pumpenblatt oder Typenschild (Erlaubte Fileformate: .pdf; .jpg; .jpeg; .png; .gif, Maximale Dateigröße: 6MB)

Angaben speichern

Bevor Sie das Formular absenden, speichern Sie bitte Ihre Eingaben. Dann können Sie diese im nächsten Jahr wiederverwenden.

Nach dem Senden des Formulars erhalten Sie eine Einladung zum Speichern der eingegebenen Daten.

Wasserentnahme aus Oberflächengewässer bewilligen

Abschluss

Ihr Antrag wurde erfolgreich weitergeleitet.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-21032-005069-250922
Datum, Uhrzeit 22.09.2025, 10:33:58

Empfänger

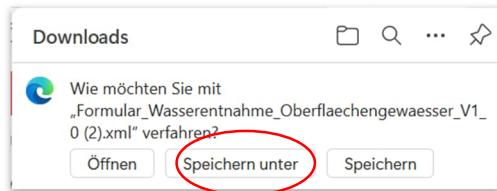
Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47

Speichern Sie können mit den eingegebenen Daten künftig andere Formulare vorab befüllen.

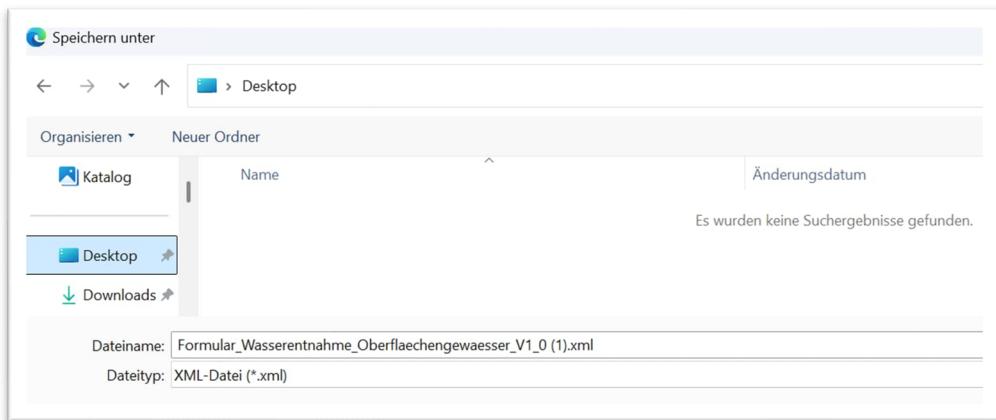
PDF-Ansicht Sie können als Empfangsbestätigung die Daten des Formulars im PDF-Format anzeigen bzw. abspeichern.

Beenden Sie haben das Formular fertig ausgefüllt und können hiermit zurückkehren.

Wählen Sie «Speichern unter».



Wählen Sie einen Ordner, in dem Sie die Datei leicht wiederfinden können (z. B. „Dokumente“). Die Datei muss die Endung .xml haben.



Angaben im folgenden Jahr ins Online-Formular laden

Haben Sie die Datei gespeichert, können Sie Ihre Daten im nächsten Jahr wieder ins Formular laden.

Klicken Sie auf «Weitere ...» und dann auf «Eingaben laden».

Seite der Dienstleistungen > Wasserentnahme Oberflächengewässer bewilligen

Wasserentnahme aus Oberflächengewässer bewilligen

Seit der Einführung des neuen Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) im Januar 1991 sind alle Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern bewilligungspflichtig, unabhängig von der Art der Entnahme. Dazu gehören nicht nur die permanenten Wasserentnahmen mit einer Pumpe, sondern auch unregelmäßige Entnahmen mit Druckfässern oder grösseren Behältern. Für diese Wasserentnahmen muss ein Gesuch eingereicht werden. Einzig die Entnahmen für den Gemeingebräuch sind bewilligungsfrei. Für kleine Entnahmemengen (bis ca. 10 Liter) mit der Giesskanne oder mit einem Eimer muss kein Gesuch eingereicht werden.

Bei jeder Entnahme muss jedoch die Mindestrestwassermenge gemäss Art. 31-33 GSchG im Gewässer eingehalten werden. Die Wasserentnahme ist kostenpflichtig und wird in Rechnung gestellt.

Bei erstmaligem Gesuch oder neu erworbenen Pumpen, muss das entsprechende Pumpenblatt oder alternativ ein Foto des Typenschilds hochgeladen werden.

Gebühren laut Gebührentarif Kanton Solothurn (§ 105 Abs 1 b) [BGS 615.11 - Gebührentarif - Kanton Solothurn - Erlass-Sammlung](#)

[Informationen zur Bewilligung von Wasserentnahme aus Oberflächengewässer](#) finden Sie auf unserer Webseite so.ch

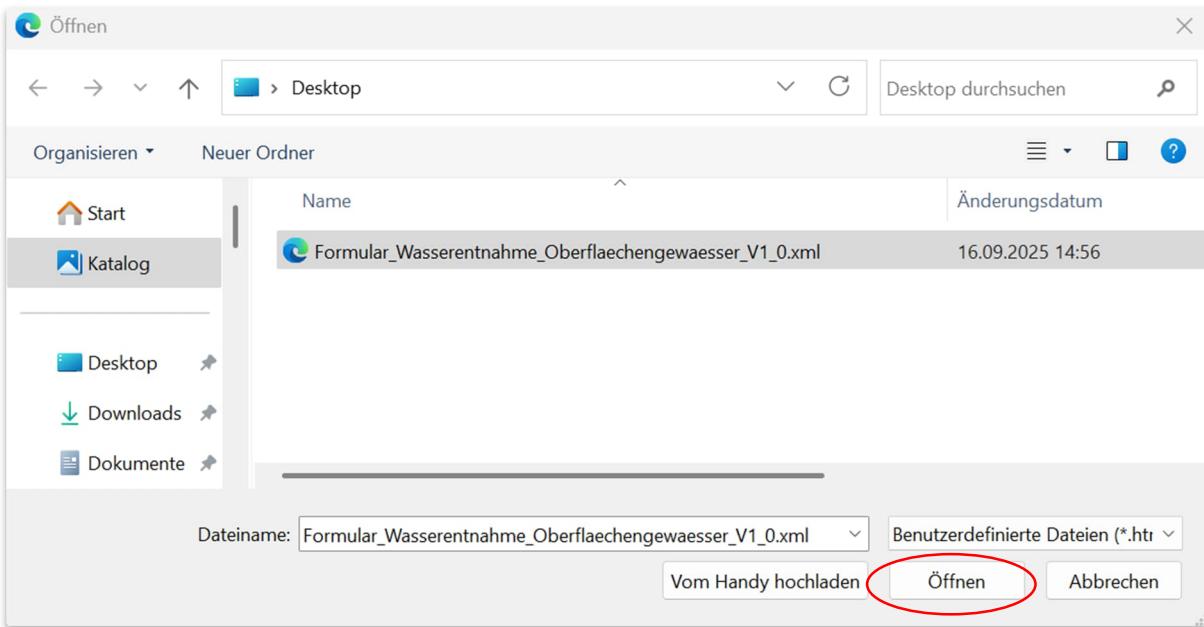
Eingaben speichern
Eingaben laden

Abbrechen Weitere ... Zurück Weiter

Klicken Sie auf «Datei auswählen».



Suchen Sie den Ordner mit der gespeicherten Datei, klicken Sie auf die Datei und dann auf «Öffnen».



Klicken Sie auf «Laden».



Ihre Angaben erscheinen nun im Formular. Bitte prüfen Sie, ob alle Informationen noch aktuell sind.

Wer kann
weiterhelfen?

Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn,
afu@bd.so.ch,